

med.dent. magazin

... der Wegbegleiter
vom Studienanfänger
zum Praxisgründer

Aktuell

25. Zahnärzte-Sommerkongress auf Usedom 28. Mai bis 1. Juni 2018

Informieren Sie sich und Ihr Praxisteam in praxisnahen Seminaren und Vorträgen über innovative Behandlungsmethoden und wissenschaftliche Erkenntnisse aus allen Bereichen der Zahnmedizin beim Sommerkongress des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte. Abgerundet wird der Kongress durch eine begleitende Dentalausstellung. Stellen Sie sich aus einem reichhaltigen Programm Ihre Fortbildung zusammen! Ermäßigte Teilnahme- und Seminargebühren für Mitglieder.

Quelle: www.fvdz.de

Inhalt

- Zahnärzte schützen die Daten ihrer Patienten BZÄK und KZBV informieren über neues Datenschutzrecht
- Pflegebedürftige: Zahnärzte leisten ihren Beitrag Mehr Unterstützung von Kassen und bei Ausbildung gefordert
- Verhandlungserfolg der KZBV im Bewertungsausschuss
- Umfrage: Wieviel Digitalisierung wollen Patienten?
- Verschärftes Düngemittelrecht erfordert sorgsamem Umgang mit Amalgamabfällen
- Fragen fördert Verbundenheit
- „Ich mach` das nur noch schnell fertig!“ Beeinträchtigt Arbeit am Wochenende die Work-Life-Balance?
- Versicherungsvertreter müssen auch vertrauliche Mitteilungen des Versicherungsnehmers an ihre Gesellschaften weitergeben Warum Privat- und Geschäftsgeheimnisse durch Versicherungsvermittler meist ungeschützt sind
- 10. Hirschfeld-Tiburtius-Symposium des Dentista e.V.: Jubiläumssymposium am 8. und 9. Juni 2018 in Leipzig
- Internationales Symposium zeigt Potenziale von Ligosan auf Kulzer auf der EuroPerio9
- Curriculum Praxisführung und Praxismanagement „3+1“ Start: 23./24. November 2018 in Herne
- Eltern unterschätzen den Zuckergehalt von Nahrungsmitteln
- Start für Studentenjobs nach erfolgreicher Testphase
- Stadtluft zu schmutzig für Sport und Bewegung Schadstoffe belasten Herz und Lunge bei körperlicher Aktivität
- Umweltforschung: Das Schweigen der Hummeln
- IMPRESSUM

Zahnärzte schützen die Daten ihrer Patienten BZÄK und KZBV informieren über neues Datenschutzrecht

Die Sicherheit von Patientendaten ist für Zahnärztinnen und Zahnärzte seit jeher ein hohes Gut. Diese Daten müssen nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ab dem 25. Mai besonders geschützt werden.

Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) unterstützen die Zahnarztpraxen mit umfassenden Informationen dabei, sich auf die neuen Regelungen angemessen vorzubereiten und bei Bedarf Änderungen in den Praxisabläufen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde der gemeinsame „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV“ grundlegend überarbeitet. Zudem informiert der Leitfaden über die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „In Zahnarztpraxen werden persönliche Daten heute in der Regel elektronisch verarbeitet und gespeichert. Das erleichtert die Praxisabläufe, bringt aber zugleich neue rechtliche Verpflichtungen für Zahnarzt und Praxisteam mit sich. Die BZÄK hat bereits Ende vergangenen Jahres ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht, um die Zahnärzte frühzeitig über die anstehenden Änderungen zu informieren. Der Datenschutzleitfaden ergänzt und vertieft nun diese Information. Auch darüber hinaus steht die zahnärztliche Selbstverwaltung den Kollegen beim Datenschutz mit Expertise und juristischem Beistand zur Seite.“

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Auch in der digitalen Welt muss das Zahnarzt-Patientenverhältnis jederzeit im Vordergrund stehen und vollumfänglich geschützt sein. Insbesondere Daten zu individuellen Diagnosen, Befunden und Therapien sind grundsätzlich immer sensibel. Daher ist es wichtig, dass Praxen alle nötigen Vorkehrungen treffen, um Datenschutz und Datensicherheit auch nach der in Kürze geltenden Rechtslage sicherstellen. Die EU-DSGVO mit ihren zusätzlichen Auflagen und auch Sanktionen schafft daher für Patienten, für die Versorgung und auch für uns keinen echten Mehrwert.“

Wichtig! Datenschutzerklärung auf der Praxis-Website

Zahlreiche Praxen verfügen über eine eigene Website oder eine Präsenz in sozialen Medien. Terminerinnerungen per SMS oder Patienten-Newsletter gehören zunehmend zum Serviceangebot. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet, die geschützt werden müssen. Praxen sollten daher umgehend bis spätestens zum 25. Mai prüfen, ob auf ihrer Internet- oder Facebook-Seite eine gültige Datenschutzerklärung eingestellt ist, die alle nötigen Angaben beinhaltet. In dieser Erklärung sollte unter anderem darauf hingewiesen werden, dass personenbezogene Daten wie Name, Postanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder das Geburtsdatum ausschließlich in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Datenschutzrecht erhoben und genutzt werden, die Daten nur gespeichert werden, wenn sie aktiv übermittelt werden, die Daten zum Beispiel nur zur Beantwortung von Anfragen oder zur Zusendung von Informationsmaterial verwendet werden, Kontaktdaten, die im Rahmen von Anfragen angegeben werden, ausschließlich für die Korrespondenz verwendet werden und E-Mail-Adressen, die Nutzer für den Bezug eines Newsletters angegeben haben, auch nur dafür genutzt werden.

Bei Verstößen gegen die neuen Vorgaben können ansonsten hohe Geldstrafen drohen. Das Ausmaß der Sanktionen richtet sich vor allem nach Schwere und Dauer des Vorfalls sowie nach dessen Auswirkungen auf Patienten. Praxen sollten sich also angemessen vorbereiten und nötige Vorkehrungen treffen.

Quelle: www.bzaek.de, www.kzbv.de

Pflegebedürftige: Zahnärzte leisten ihren Beitrag Mehr Unterstützung von Kassen und bei Ausbildung gefordert

Anlässlich der Veröffentlichung des BARMER Zahnreports mit einem Schwerpunkt Mundgesundheit in Pflegeheimen hat die Zahnärzteschaft die Krankenkassen aufgefordert, ihre Anstrengungen bei der Betreuung von alten und pflegebedürftigen Menschen deutlich auszuweiten.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV): „Die BARMER beklagt Defizite in der Versorgung, ködert zugleich aber laut Bundesversicherungsamt mit knappen Beitragsgeldern junge, gesunde Mitglieder über Bonusprogramme und Wahlleistungen, um ihre Bilanz aufzuhübschen. Alte, chronisch Kranke und behinderte Menschen hingegen werden von den Kassen systematisch benachteiligt. Sie erhalten schlechtere Leistungen oder ihre Anträge auf Rehabilitation und Hilfsmittel werden häufiger abgelehnt. Das verstößt gegen das Solidarprinzip! Wir Zahnärzte leisten in der Pflege seit Jahren aktive Beiträge, etwa durch die aufsuchende Versorgung mit bedarfsgerechten Schwerpunkten bei Prävention und Therapie. Wer die Praxis nicht mehr erreicht, den behandeln wir - soweit möglich - im Heim oder Zuhause.“

Nicht erst seit dem Report sei bekannt, dass gerade Ältere und Pflegebedürftige besondere zahnärztliche Zuwendung benötigen, betonte Eßer. „Ihre Mundgesundheit ist im Bevölkerungsdurchschnitt signifikant schlechter. Statt Geld für teure Eigen-PR oder zweifelhaftes Sponsoring zu vergeuden, sollten Kassen ihre Versicherten besser über bestehende Ansprüche in der zahnärztlichen Versorgung informieren. Hier tut sich zu unserem Bedauern viel zu wenig. Auch fordere ich alle Betreiber von Pflegeeinrichtungen, die bislang keine Kooperation für die Betreuung der Bewohner geschlossen haben auf, eine solche Zusammenarbeit zeitnah zu vereinbaren.“ Langfristig könne es nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen, die Mundgesundheit in der Pflege nachhaltig zu verbessern. „Diesen Menschen steht die gleiche Teilhabe an einer bedarfsgerechten Versorgung zu, wie der übrigen Bevölkerung. Wir arbeiten deshalb weiter dafür, dass ausnahmslos alle Patienten von der hochwertigen Versorgung durch Zahnärzte profitieren. Ältere und pflegebedürftige Menschen dürfen im Kassenwettbewerb nicht das Nachsehen haben!“

Prof. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK): „Wir haben eine gesellschaftliche Verantwortung für die wachsende Zahl von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung – und diese nehmen wir seit langem wahr. Seit fast zwei Jahrzehnten setzt sich die BZÄK für die Verbesserung der Betreuung und der Prävention dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe mit zahlreichen Projekten ein. Bis 2014 basierte diese Betreuung vorwiegend auf dem ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Zahnärzte. Es war ein zäher Weg, Politik und Krankenkassen von dem dringenden Handlungsbedarf zu überzeugen.

Leider wird auch in der Ausbildung der Pflegekräfte die Mundhygiene für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nicht ausreichend vermittelt und somit auch im Pflegealltag zeitlich nicht ausreichend abgebildet. Die stärkere Berücksichtigung von Mundhygieneverhalten in der Pflegeaus- und Fortbildung ist also von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der Mundgesundheit und die Lebensqualität der betroffenen Patienten. Mit der Modernisierung der Pflegeausbildung über das neue Pflegeberufereformgesetz gibt es Chancen dafür.

Die BZÄK und die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin haben ein Konzept zur Vermittlung von zahn- und mundgesundheitlichen Aspekten im Rahmen der Ausbildung von Pflegekräften erarbeitet.

Damit kommen sie auch dem seitens der Pflegewissenschaft geäußerten Wunsch, dass zahnmedizinische Inhalte in der Ausbildungsordnung der Pflegeberufe stärker repräsentiert

werden sollten, nach. Zur Unterstützung des Pflegepersonals bieten die Kammern im Rahmen von Kooperationen seit Jahren Schulungen und Informationsmaterial für den Pflegealltag an. Es bleibt also weiterhin eine große Aufgabe für den Berufsstand, aber auch für Politik, Krankenkassen und Pflegeberufe, Mundgesundheit auch in der Pflege den notwendigen Stellenwert zu verschaffen.“

Aufwärtstrend bei Kooperationen und Hausbesuchen

Spezielle Kooperationsverträge zwischen Pflegeeinrichtungen und Zahnärzten ermöglichen eine systematische Betreuung. Rund 3.700 Verträge mit den etwa 13.600 Einrichtungen ergeben aktuell einen Versorgungsgrad von bundesweit 27 Prozent. Die lückenlose Abdeckung aller Einrichtungen bleibt übergeordnetes Ziel der Zahnärzte. Die Zahl von Haus- und Heimbefuchen lag in 2017 bei rund 929.000 (+3,5 Prozent im Vorjahresvergleich). 87 Prozent der Besuche entfielen dabei auf Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung (2016: 84 Prozent).

Neue präventive Leistungen

Die KZBV hat als stimmberechtigte Trägerorganisation im Gemeinsamen Bundesausschuss zudem in 2017 die Umsetzung der Erstfassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung maßgeblich vorangetrieben. Versicherten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe stehen in Kürze neue präventive Leistungen nach § 22a SGB V zu, die KZBV und GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss beschlossen haben. Der Anspruch umfasst die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, einen Mundgesundheitsplan, Mundgesundheitsaufklärung sowie die zusätzliche Entfernung harter Zahnbeläge. Pflege- oder Unterstützungspersonen werden in die Aufklärung und die Erstellung des Pflegeplans einbezogen.

Weitere Informationen

Aufgrund des besonderen Versorgungsbedarfs von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung haben die Zahnärzte bereits in 2010 ihr Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ vorgestellt. Zahlreiche Inhalte wurden seitdem rechtlich verankert. Zahnärzte informieren ansonsten umfassend über bestehende Möglichkeiten der Versorgung von Pflegebedürftigen, etwa mit dem Flyer „Zahnärztliche Betreuung zu Hause für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung“, der auf den Websites von KZBV und BZÄK abgerufen oder bestellt werden kann. Dort finden sich auch Informationen zu den Ergebnissen der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie, darunter die Grafik „Mundgesundheit von älteren Senioren mit Pflegebedarf“.

Das „Handbuch der Mundhygiene Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf - Ein Ratgeber für Pflegepersonal und unterstützende Personen“ wurde in 2017 überarbeitet und neu aufgelegt. Aktuell hat das Zentrum für Qualität in der Pflege in Kooperation mit der BZÄK den Online-Ratgeber „Mundpflege - Praxistipps für den Pflegealltag“ für Angehörige von pflegebedürftigen Menschen neu aufgelegt. Zudem stehen Erklärfilme für die Mundpflege bei Pflegebedürftigen, wie etwa der Zahnersatz richtig gepflegt wird oder welche Hilfsmittel bei der Mundhygiene genutzt werden können, auf YouTube zur Verfügung.

Quelle: www.bzaek.de, www.kzbv.de

Verhandlungserfolg der KZBV im Bewertungsausschuss

Für die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen stehen ab sofort neue präventive Leistungen nach § 22a SGB V zur Verfügung. Nach intensiven Verhandlungen im zuständigen Bewertungsausschuss haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Spitzenverband Bund der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) auf entsprechende Leistungspositionen für Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte geeinigt. Die Regelung tritt zum 1. Juli in Kraft.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Auf Grundlage dieses Verhandlungserfolges können wir Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung künftig nicht nur kurativ, sondern auch präventiv behandeln. Diese Patienten benötigen unsere besondere Zuwendung und Betreuung, da sie vielfach nicht oder nicht mehr in der Lage sind, für ihre Mundgesundheit selbständig und eigenverantwortlich zu sorgen. Wir Zahnärzte tragen damit unseren Teil dazu bei, allen Menschen eine bedarfsgerechte Versorgung zukommen zu lassen und möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft zu schaffen - ein Anspruch, der ja auch von der Politik immer wieder ausdrücklich betont wird.“

Hintergrund: § 22a SGB V – Vom Konzept in die Versorgung
Aufgrund des besonderen Versorgungsbedarfes von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen hatte die Zahnärzteschaft im Jahr 2010 ihr Konzept Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter vorgestellt. Seitdem hat die KZBV bei politischen Entscheidungsträgern für die Umsetzung der Inhalte geworben und die Notwendigkeit einer gesetzlichen Implementierung betont - mit Erfolg: Der Gesetzgeber hat mit § 87 Abs. 2i, Abs. 2j und schließlich mit § 22a SGB V wichtige Teile des Konzepts aufgegriffen. Die KZBV hatte sich in der Folge dafür stark gemacht, dass die Leistungen möglichst zeitnah in die Versorgung kommen und zugleich auf ein schlankes Verfahren im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und jetzt anschließend im Bewertungsausschuss gedrängt.

Nachdem die KZBV als stimmberechtigte Trägerorganisation im G-BA im Oktober 2017 die Umsetzung der Erstfassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen maßgeblich vorangetrieben hatte, folgte nun das Verfahren im Bewertungsausschuss. Die in dem Gremium erzielten Bewertungen gewährleisten, dass die neuen Leistungen in der Praxis und im Rahmen der aufsuchenden Betreuung wirtschaftlich erbracht werden können.

Bei den Verhandlungen wurden Präventionsleistungen und deren Vergütungen für Versicherte mit einem Pflegegrad sowie für Versicherte konkretisiert, die Eingliederungshilfe erhalten. Darunter fallen die Erhebung des Mundgesundheitsstatus, die Erstellung eines Mundgesundheitsplans, die Mundgesundheitsaufklärung und die zusätzliche Entfernung harter Zahnbeläge. Die Umsetzung wird flankiert von einer teilweisen Umbewertung der Besuchs- und Zuschlagleistungen. Ziel war es, damit die Versorgung im Rahmen der aufsuchenden häuslichen Betreuung durch Aufwertung entsprechender Positionen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) zu stärken und sicherzustellen, dass der Abschluss oder die Fortführung von Kooperationsverträgen mit Pflegeeinrichtungen für Praxen weiter gefördert wird. Derzeit gibt es bundesweit mehr als 3.700 solcher Verträge. Die Zahl zahnärztlicher Haus- und Heimbefuche lag im Jahr 2017 bei rund 923.000.

Quelle: www.kzbv.de

Umfrage: Wieviel Digitalisierung wollen Patienten?

83 Prozent der Patienten sehen bei der Digitalisierung des deutschen Gesundheitswesens Nachholbedarf. So lautet eines der Ergebnisse der repräsentativen Onlinebefragung, die die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) gemeinsam mit dem Research-Unternehmen Statista durchgeführt hat. Für 56 Prozent der Befragten bedeutet die Digitalisierung einen vereinfachten Zugang zur ärztlichen und pharmazeutischen Versorgung.

Entsprechend erwarten sie vor allem gut funktionierende Basisanwendungen, die ihnen die Kommunikation erleichtern: Dazu gehört vor allem die Online-Terminvereinbarung (59 Prozent), der Austausch mit Ärzten und Apothekern per E-Mail (32 Prozent), die Telefonsprechstunde (27 Prozent) und die Online-Sprechstunde (26 Prozent).

60 Prozent der Befragten können sich vorstellen, digital mit ihrem Arzt zu kommunizieren. Dabei wird vor allem das Telefongespräch bevorzugt, an zweiter Stelle steht der Videochat, gefolgt von E-Mail und Text-Chat, zum Beispiel per WhatsApp oder Messenger. Dabei ist die Datensicherheit für die Mehrheit der Patienten kein Hindernis: 62 Prozent signalisieren eine hohe bis sehr hohe Bereitschaft, ihre Gesundheitsdaten im Rahmen einer elektronischen Gesundheitsakte an Ärzte und Apotheker weiterzugeben.

„Der Patient fordert die Digitalisierung, die er von anderen Lebensbereichen gewohnt ist, auch in der medizinischen Versorgung ein“, sagt Daniel Zehnich, Leiter des Bereichs Gesundheitsmärkte und Gesundheitspolitik bei der apoBank. „Den Komfort, mit wenigen Klicks zum gewünschten Ergebnis zu kommen, erwartet der Patient zunehmend auch von den Heilberuflern und fordert neue digitale Angebote, Innovationen und Services – dies trifft insbesondere auf jüngere Patienten zu.“

Internet ersetzt nicht den Arztbesuch, hilft aber zunehmend bei der Arztwahl
Das Internet wird bei Themen rund um die eigene Gesundheit bereits intensiv genutzt: Insgesamt geben 72 Prozent der Patienten an, dass sie online nach Symptomen, Behandlungen und Therapien recherchieren. 52 Prozent suchen nach Gesundheitstipps, 21 Prozent bereiten sich online auf einen Arztbesuch vor. Doch nur für sechs Prozent der Befragten können die Informationen einen Arztbesuch ersetzen.
Jeder Dritte nutzt das Internet auch als Unterstützung bei der Arztwahl. Die Befragung macht aber auch deutlich, dass das Verhältnis zum Arzt von hohem Vertrauen geprägt ist. Entsprechend bleibt für die Mehrheit die Empfehlung durch Freunde und Familie (73 Prozent) beziehungsweise durch einen anderen Arzt (50 Prozent) eine beliebte Option.

„Wir wissen, dass der Patient von heute ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein aufweist und sein Informationsverhalten einem Wandel unterliegt“, sagt Zehnich. „Unsere Patientenbefragung haben wir durchgeführt, um aufzuzeigen, worauf sich unsere Kunden, also die Heilberufler, einstellen müssen. Sie können den Patientenwünschen begegnen, indem sie zum Beispiel Arbeitsabläufe in der Praxis aus Patientensicht denken und ihr Leistungsspektrum um digitale Angebote erweitern, die den Bedarf der Patienten im Blickfeld haben.“

Quelle: www.apobank.de

Verschärftes Düngemittelrecht erfordert sorgsamem Umgang mit Amalgamabfällen

Klärwerke entsorgen teilweise bearbeiteten Klärschlamm als Düngemittel an die Landwirte. Durch Änderungen im EU-Düngemittelrecht wurden nun einige Grenzwerte für Schadstoffe im Klärschlamm – unter anderem auch der für Quecksilber – so drastisch gesenkt, dass diese durch manche Klärwerke kaum noch erreicht werden können. Die vergleichsweise kostengünstige Verwendung des Klärschlammes als Düngemittel ist daher nicht mehr in allen Gemeinden möglich. Als Folge muss der Klärschlamm auf andere Art und Weise (z. B. durch Verbrennung) verwertet werden, das bedeutet allerdings eine deutliche Kostensteigerung, die teilweise spürbare Mehrbelastungen für die Haushalte über die Abwasserabgabe zur Folge hat.

Nach Ansicht einiger Klärwerkbetreiber scheinen die Verursacher für die erhöhten Quecksilber-Werte im Klärschlamm bereits gefunden: die schleswig-holsteinischen Zahnarztpraxen, in denen natürlich durchaus noch quecksilberhaltiges Amalgam anfällt. Das weckt Begehrlichkeiten, die Mehrkosten bei den Zahnärzten einzufordern.

Um den Verantwortlichen der Abwasserämter keine Angriffsfläche zu bieten, empfehlen wir dringend die Einhaltung folgender Punkte:

- Belehren Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig zum sorgsamem Umgang mit Amalgamresten.
- Entsorgen Sie Ihre Amalgamabfälle fachgerecht und fristgemäß nach Herstellerangabe für Ihre Amalgamabscheider. Amalgamreste gehören nicht ins Waschbecken oder die Toilette!
- Bewahren Sie die Belege über die fachgerechte Entsorgung gut auf! Diese müssen zum Beispiel bei der 5-Jahresprüfung durch den Fachkundigen vorgelegt werden.
- Verwenden Sie für die Reinigung/Desinfektion der Absauganlage nur die vom Hersteller der Einheiten bzw. Abscheider zugelassenen Produkte, damit eine Rücklösung von Quecksilber aus dem Amalgamabscheider vermieden wird.
- Führen Sie die Wartungsvorgänge sorgfältig durch und dokumentieren Sie diese im Betriebsbuch.
- Beauftragen Sie ausschließlich zugelassene Fachkundige für die Inbetriebnahme- und 5-Jahresprüfung Ihrer Amalgamabscheider.
- Melden Sie Änderungen in ihrer Praxis (z. B. Anzahl der Behandlungseinheiten / Umbau Ihrer Amalgamabscheider etc.).

Quelle: www.zaek-sh.de

Fragen fördert Verbundenheit

Verbundenheit ist eines der zentralen Bedürfnisse von uns Menschen. Es tut uns gut, wenn wir gesehen und gehört werden, sich Menschen aus unserem Umfeld für uns interessieren, wir uns einbringen können mit unseren Ideen, Sorgen teilen und Verletzlichkeit zulassen dürfen, ohne dafür bewertet oder verurteilt zu werden. Das gilt im privaten Umfeld ebenso wie in der Zahnarztpraxis. Wie können wir ein solches Miteinander fördern? Zum Beispiel, indem wir offene Fragen stellen. Und dann: hinhören! Die Reise nach Rom beginnt mit dem ersten Schritt, heißt es. Auch bei der Verbundenheit können wir mit ersten kleinen Schritten starten: mit Fragen, die das Herz öffnen. Die meinem Gegenüber die Möglichkeit geben, etwas von sich zu erzählen. Die zeigen, dass ich mich für ihn interessiere, dass ich mit ihm in den Austausch treten möchte.

Vielleicht sagen Sie jetzt: Ich frage doch schon immer! Ja, wir sind es gewohnt, uns zum Beispiel zur Begrüßung Fragen zu stellen. Meist dieser Art: „Wie geht es dir? Wie war der Urlaub? Was machen die Kinder?“

Mal ganz ehrlich: WAS genau soll man darauf antworten? Meist wird es ein kurzes „GUT!“. Und dann weiß man als Gefragte/r auch schon nicht so recht weiter. Soll ich jetzt wirklich etwas erzählen? Oder war diese Frage eher rhetorisch gemeint? Wenn wir selbst diejenigen waren, die gefragt haben: Wollen wir wirklich was wissen und uns Zeit nehmen zum Hinhören? Oder stellen wir diese Frage an andere nur pro forma? Und so endet das Gespräch, bevor es richtig begonnen hat. DAS erzeugt tatsächlich KEINE Verbundenheit.

Fragen, die das Herz öffnen

Wenn ich wirklich etwas hören möchte, empfehlen sich Fragen, die beim Nachdenken darüber ein gutes Gefühl erzeugen und zu denen mein Gegenüber etwas erzählen kann und mag. Wie etwa: „Was war dein schönstes Erlebnis im Urlaub?“, „Was hat dich am meisten beeindruckt?“, „Auf was freust du dich am kommenden Wochenende besonders?“ Oder mit beruflichen Bezug: „Über welche Begebenheit in deinem Team hast du dich vergangene Woche gefreut?“, „Welcher Impuls aus dem Vortrag hat dich am stärksten angeregt / nachdenklich gestimmt?“, „Wenn du einen Prozess in dem Projekt ändern dürftest, welcher wäre das?“

Üben Sie gerne zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten, solch Fragen zu stellen. Zum Beispiel, wenn Sie Kolleg(inn)en oder Mitarbeiter(innen) beim Kaffeeautomaten treffen. Zur Eröffnung eines Teammeetings. Wenn Sie beim Elternabend sind. Wenn die Kinder nach Hause kommen oder der Partner / die Partnerin.

Und dann natürlich: HINHÖREN!

Teamübung

Vorschlag: Beim nächsten Team-Meeting beginnen Sie mit einer „Verbundenheits“-Runde: Sie finden sich zu zweit zusammen und stellen sich gegenseitig offene Fragen. Vereinbaren Sie vorher, ob sie berufliche UND private Fragen stellen wollen oder sich auf berufliche beschränken. Je Person werden drei Minuten Antwortzeit eingeplant. Vereinbaren Sie dafür eine/n Zeitnehmer/in.

Person 1 beginnt und stellt die Frage. Person 2 antwortet. Person 1 kann anschließend weitere Fragen stellen, bis die Antwortzeit vorbei ist. Dann stellt Person 2 eine Frage oder mehrere Fragen, bis die Antwortzeit abgelaufen ist.

Anschließend tragen Sie die Fragen in der Gesamtrunde zusammen und tauschen sich dazu aus: Welche Fragen wurden gestellt? Was hat der/die Fragende und Zuhörende empfunden? Was der/die Befragte?

Von Dr. Karin Uphoff, Fachfrau für Kommunikation und Führung, Gründerin der Initiative heartleaders

Quelle: www.heartleaders.de

„Ich mach` das nur noch schnell fertig!“ Beeinträchtigt Arbeit am Wochenende die Work-Life-Balance?

Arbeit in der Freizeit kann unter bestimmten Umständen förderlich für die Erholung sein. Das hat ein Psychologenteam in einer dreimonatigen Tagebuchstudie herausgefunden. Die Forscher untersuchten, wie sich die Beschäftigung mit unerledigten Aufgaben am Wochenende auf die Erholung von der Arbeit auswirkt. Die Ergebnisse wurden im *“International Journal of Environmental Research and Public Health”* veröffentlicht. Deadlines, Stichtage, das Bedürfnis, sich gut vorzubereiten oder einfach der Wunsch, fertig zu werden: es gibt viele Gründe, warum Menschen auch am Wochenende arbeiten. Um eine gelungene Work-Life-Balance zu erreichen, galt dies bisher als ungünstig. Die Ergebnisse einer Studie von Oliver Weigelt und Christine Syrek lassen diese Annahme aber in einem anderen Licht erscheinen. **„Erholung und Arbeit am Wochenende schließen sich keinesfalls aus und können mit einer gelungenen Work-Life-Balance vereinbar sein“** erklärt Oliver Weigelt, Organisations- und Personalpsychologe von der **Universität Rostock und Hauptautor der Studie.**

Das Psychologenteam ließ 83 Berufstätige aus unterschiedlichen Branchen, die nebenbei Psychologie studierten, über drei Monate hinweg jeden Freitag und Montag Tagebuch führen. Die Befragten notierten jeden Freitag ihre unerledigten Aufgaben am Ende der Arbeitswoche. Montags sollten sie angeben, ob sie im Verlauf des Wochenendes in ihrer Freizeit gearbeitet haben und wie sie sich erholen konnten. Diejenigen, die gearbeitet hatten, berichteten außerdem ihre Gründe für die Arbeit und inwieweit sie durch die Arbeit in der Freizeit vorangekommen sind, also zum Beispiel unerledigte Aufgaben abschließen konnten. Das Forscherteam erfasste zusätzlich vier Aspekte des Erholungserlebens: Abschalten von der Arbeit, Entspannung, erlebte Autonomie und Bewältigungserfahrungen.

Aus der psychologischen Forschung ist bekannt, dass Menschen einmal begonnene Arbeitsaufgaben nur ungern unerledigt lassen – und sogar persönliche Nachteile in Kauf nehmen, um die Aufgaben abzuschließen zu können. Tatsächlich zeigte sich auch in dieser Studie, dass ein Teil der Berufstätigen am Wochenende arbeitete, um Arbeitsaufgaben abzuschließen oder sich auf die kommende Arbeitswoche vorzubereiten. Berufstätige, die am Wochenende arbeiteten, konnten sich tatsächlich auch schlechter erholen. Weigelt gibt zu bedenken: „Auf den ersten Blick ist Arbeit in der Freizeit damit eigentlich nicht zu empfehlen. Wenn man aber berücksichtigt, dass Freizeitarbeit auch Chancen bietet, Unerledigtes abzuschließen und dadurch die innere Ruhe am Wochenende wiederzugewinnen, dann ergibt sich ein weit positiveres Bild.“

Waren zu Beginn des Wochenendes besonders viele Aufgaben unerledigt, konnten sich die Berufstätigen schlechter erholen. Konnten aber über das Wochenende einige oder sogar alle Aufgaben erledigt werden, gelangen auch die Erholung und besonders das Abschalten von der Arbeit insgesamt besser.

„Wer auf seine Work-Life-Balance achten, aber dennoch am Wochenende arbeiten möchte, tut also gut daran, Aufgaben abzuschließen, sich also in einer produktiven Weise mit der Arbeit zu befassen“ schlussfolgert Christine Syrek, Vertretungsprofessorin für Arbeits- und Organisationspsychologie an der Universität Bamberg. „Unerledigtes erschwert das gedankliche Abschalten von der Arbeit in der Freizeit und regt zum Weiterarbeiten an“, ergänzt Oliver Weigelt. „Gelingt es in der Freizeit aber, mit den unerledigten Aufgaben voranzukommen, kann man die verbleibende Freizeit umso mehr genießen.“

Die Originalpublikation finden Sie hier:

Weigelt, O., & Syrek, C. J. (2017). Ovsiankina's great relief: How supplemental work during the weekend may contribute to recovery in the face of unfinished tasks. *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 14(12), 1606.

<https://doi.org/10.3390/ijerph14121606>

Quelle: www.dgps.de

Versicherungsvertreter müssen auch vertrauliche Mitteilungen des Versicherungsnehmers an ihre Gesellschaften weitergeben Warum Privat- und Geschäftsgeheimnisse durch Versicherungsvermittler meist ungeschützt sind

Die meisten Versicherungsnehmer meinen, daß ihre dem Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler anvertrauten Privat- und Geschäftsgeheimnisse geschützt seien. Tatsächlich ist die Lage aber ganz anders und der Schutz oft nicht besser, als wenn man sie seinem Frisör anvertraut hätte.

Kein Vertrauen auf das gesetzliche Privatgeheimnis

Das Oberlandesgericht Saarbrücken (Urteil vom 14.11.2012, Az. 5U 343/10-55) entschied, daß der Versicherungsvertrag vom Versicherer nicht wegen arglistiger Täuschung angefochten werden kann, wenn der Versicherungsvertreter im Antragsformular nicht alle Antworten des Versicherungskunden korrekt übernommen hatte, weil der Versicherungsnehmer sie als vertraulich bezeichnet hatte. Der Versicherungsvertreter hätte aber alle Informationen an die Versicherungsgesellschaft als deren Gehilfe weiterleiten müssen, auch die vertraulichen. Kein Versicherungskunde ist also davor geschützt, daß der Versicherungsvertreter vertrauliche Informationen nicht für sich behält – das Gegenteil ist der Fall, denn er muss sie an seine Gesellschaft weitergeben.

Lücken im Privatgeheimnis des § 203 Strafgesetzbuch (StGB)

Immerhin ist der Agent sogar nach dem StGB zur Geheimhaltung von Privatgeheimnissen gegenüber Dritten verpflichtet, § 203 (1) Nr. 6 StGB - sofern ihm diese als Angehöriger eines Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherungsunternehmens anvertraut worden sind. Für beispielsweise Sach- und Haftpflichtversicherer sowie Versicherungsmakler gilt dies hingegen nicht. Unerheblich ist, ob der Versicherungsagent oder Mehrfachagent angestellt oder selbständig ist. Auch beim Makler über eine ergänzende Klausel im Maklervertrag kommt es nicht zum Schutz durch das StGB, wenn er gegen den Vertrag verstößt. Makler generell sowie Versicherungsvertreter z. B. in den Sach-, Haftpflicht- und Rechtsschutzsparten dürfen also auch an jeden Dritten Privat- und Geschäftsgeheimnisse des Versicherungsnehmers ebenso straffrei weitergeben wie der eigene Frisör.

Kein Inkasso von Provisionen des Agenten über Abrechnungsstellen

Dem Versicherungsvertreter ist es grundsätzlich nicht gestattet seine Provisionsansprüche an eine Inkassostelle zur Einziehung abtreten. Der Bundesgerichtshof (BGH Urteil vom 10.02.2010, Az. VIII ZR 53/09) erklärte entsprechende Verträge wegen Verstoßes gegen § 203 StGB für null und nichtig, wenn dies ohne Einwilligung des Versicherungskunden betreffend private Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung erfolgt. Bereits die Tatsache, daß ein Versicherungsvertrag besteht hat der Versicherungsvertreter gegenüber Dritten geheim zu halten.

Privatgeheimnis trifft Versicherer beim Betreuerwechsel

Entscheidet sich ein Versicherungsagent seine betreuten Versicherungsbestände mit den künftigen Betreuungsprovisionen einem anderen Versicherungsvertreter zu übertragen, so muß nur der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherer ebenfalls das Privatgeheimnis beachten. Bereits die Abtretung von Betreuungsprovisionen wäre bei privater Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung im Zweifel strafbar und nichtig (OLG Stuttgart, Urteil vom 03.02.2009, Az. 1U 107/08).

Der Tod des Versicherungsagenten (oder des Versicherungsnehmers) führt nicht dazu, dass hier die Pflicht zur Verschwiegenheit endet, sondern die Erben haben dieses zwingend zu beachten, § 203 StGB. Das Recht zur Schweigepflichtsentbindung geht nicht auf die Erben über, so daß die Übertragung der Betreuung auf einen anderen Vermittler scheitern kann. Schließlich wird ein Versicherungsmakler gelegentlich ähnlich einem Agenten vom Versicherer mit zusätzlich Aufgaben betraut, so daß auch er bei einer Bestandsübertragung in die Gefahr einer Strafbarkeit gerät. Typischerweise hatten britische Versicherer ihre Vermittler derart in die Vertriebsorganisation eingegliedert, daß diese als „Wissensvertreter“ des Versicherungsunternehmens erschienen sind. Manches Versichererkonsortium betraut Makler mit der Entgegennahme von Erklärungen des Versicherungsnehmers oder mit der Schadensabwicklung, so daß diese zum Außendienst der Versicherer rechnen, und im Zweifel ebenfalls strafrechtlich wie Agenten zu behandeln sind.

Notwendige Geheimschutzvereinbarung

Bei allen Sachversicherungen wie auch z. B. Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen privater oder auch gewerblicher Art darf der Versicherungsnehmer dagegen weder beim Makler noch beim Agenten auf Wahrung seiner Geschäfts- oder Privatgeheimnisse vertrauen, und müßte dies im Rahmen einer Geschäftsgeheimnis- bzw. Geheimschutzvereinbarung regeln. Da ein Verstoß dagegen aber lediglich ein zum Schadenersatz verpflichtender Vertragsverstoß wäre, wobei ein materieller Schaden oft schwer nachzuweisen ist, empfiehlt sich um sicher zu gehen eine empfindliche Vertragsstrafe für jeden Fall des Geheimnisverrats.

Vielfach werden Versicherungsmakler ihre Kunden per Vollmacht vertreten, und dem Versicherer ihre Korrespondenz mit dem Kunden zuleiten. Es liegt dann nicht am Versicherer - und gibt auch kein hier schützendes Gesetz - den Makler zur Verschwiegenheit zu veranlassen, sondern dies müssen die Kunden tunlichst mit einer Vertragsstrafe verbunden mit ihm selbst regeln.

Nicht selten leiten Versicherungsmakler ihren Kunden pflichtwidrig keine Abschriften ihrer Korrespondenz weiter, und sind daher wegen Verstoß gegen die Unterrichtungspflicht für daraus folgende nachgewiesene Schäden haftbar – auch hier kann eine Vertragsstrafe vorbeugend wirken.

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes helfen hingegen in der Regel nicht weiter, da diese andere Sachverhalte betreffen. Bei privaten oder gewerblichen Versicherungsverträgen unterfallen selbständige Gewerbetreibende, wie etwa Versicherungsvertreter, auch nicht der Geheimhaltungspflicht nach § 17 UWG, denn es handelt sich bei Ihnen nicht um Mitarbeiter (BGH, Urteil vom 26.02.2009, Az. I ZR 28/06).

von Dr Johannes Fiala, RA (München), MBA Finanzdienstleistungen (Univ.), MM (Univ.),
Geprüfter Finanz- und Anlageberater (A.F.A.), LB (Univ), Bankkaufmann (www.fiala.de)
und

Dipl.-Math. Peter A. Schramm, Sachverständiger für Versicherungsmathematik (Diethardt),
Aktuar DAV, öffentlich bestellt und vereidigt von der IHK Frankfurt am Main für
Versicherungsmathematik in der privaten Krankenversicherung (www.pkv-gutachter.de).

10. Hirschfeld-Tiburtius-Symposium des Dentista e.V.: Jubiläumssymposium am 8. und 9. Juni 2018 in Leipzig

Das Hirschfeld-Tiburtius-Symposium des Dentista e.V. findet in diesem Jahr zum inzwischen 10. Mal statt. Auf Wunsch der Mitglieder wandert die früher traditionelle Berliner Veranstaltung seit 2017 durch Deutschland und führt am 8. und 9. Juni 2018 nach Leipzig.

Beim Tagungskonzept wurden die durch eine Umfrage gewonnenen Wünsche der Vorjahres-Teilnehmerinnen berücksichtigt und weiterentwickelt. Fachliche Aspekte sollen dabei ebenso zum Zuge kommen wie solche aus dem Praxis- und Labormanagement. Die aktuelle Veranstaltungsplanung trage dem Rechnung, so Präsidentin Dr. Susanne Fath: Am ersten Kongresstag stünden eher Fachthemen auf dem Programm, während sich der zweite Tag dem Praxis- und Labormanagement widme. Der beliebte Workshop-Charakter der Veranstaltung, der schon 2017 auf großen Zuspruch gestoßen sei, bleibe dabei erhalten.

Fachthemen zum Auftakt

Das diesjährige Symposium trägt die Überschrift „Herausforderungen meistern – in Prothetik, Finanzen, Mutterschutz und Patientenführung“. Dabei ist es PD Dr. Dr. Christiane Gleissner, der wissenschaftlichen Beirätin des Dentista e.V., erneut gelungen, ein attraktives Programm mit spannenden Themen und renommierten Referentinnen und Referenten zusammenzustellen. Der Fokus des ersten Kongresstages liegt auf Fachthemen aus den Bereichen Zahnmedizin und Zahntechnik. Wissenschaftlichen Input hierzu wird OÄ Dr. Silvia Brandt aus Frankfurt am Main leisten; in ihrem Vortrag widmet sie sich der prothetischen Versorgung des teilbezahnten Kiefers ohne Implantate. Auf den fachlichen Nachmittag folgt dann die Mitgliederversammlung, die - ebenso wie die Tagung und das anschließende gemeinsame Abendessen und Beisammensein - im Pentahotel stattfindet. Der Samstag befasst sich mit Themen rund um die Praxisführung. Ute Regina Voß, Inhaberin der Beratungsplattform „frau & vermögen“ aus Kiel, wird den zweiten Kongresstag einleiten. Ihr Vortrag trägt den vielsagenden Titel „Dagoberta macht Kasse – oder auch: Geld steht jeder Frau“. Anschließend können sich die Teilnehmerinnen „ihr“ Symposium individuell noch interessanter gestalten: Erstmals besteht die Möglichkeit, an zwei parallel laufenden Workshops der Kongress-Sponsoren aus der Dentalindustrie teilzunehmen. Zur Auswahl stehen „Befestigung – Durchblick durch den Materialschubel“ von Ivoclar Vivadent und „Praxismarketing – So geht eLearning“ von E-WISE. Auch hier komme man einer Idee aus dem Kreise ehemaliger Teilnehmerinnen nach, so Dr. Fath.

Barbecue als Abschluss

Der Nachmittag startet mit einem derzeit viel diskutierten Thema, dem „Mutterschutz“. Die Rechtsbeirätin des Dentista e.V., RAin Jennifer Jessie aus Bad Homburg, wird Fakten rund um das neue Mutterschutzgesetz sowie dessen Auswirkungen für Zahnärztinnen und Zahntechnikerinnen vorstellen – hier ist auch ausreichend Diskussionszeit mit eingeplant. Den Kongress inhaltlich beschließen wird PD Dr. Christoph Ramseier. Der Schweizer Zahnmediziner bietet den Teilnehmerinnen mit seinem Vortrag „Empathie statt Expertise: Verhaltensänderung durch Motivierende Gesprächsführung“ Hilfestellung im Bereich Patientenführung an.

Die Besonderheit des diesjährigen Symposiums folgt dann zum Schluss: Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums, lädt der Dentista e.V zu einem Grillfest ein. Unter dem Motto „Frauen machen Feuer“ besteht für alle Teilnehmerinnen die Möglichkeit, die Tagung mit einem gemeinsamen Barbecue bei kollegialen Gesprächen und in entspannter Atmosphäre ausklingen zu lassen – und auf die nächsten zehn Jahre erfolgreicher Dentista-Symposien anzustoßen.

Als Veranstaltungsort des zweitägigen Symposiums hat sich Dentista für das Pentahotel Leipzig entschieden. Die selbst ernannte „coolste Location in einer heißen Stadt“ bietet, so heißt es, sowohl Ruhe als auch Erholung – und damit ideale Voraussetzungen für zwei intensive, debattenreiche und horizonsweiternde Kongresstage.

Weitere Informationen zum 10. Hirschfeld-Tiburtius-Symposium sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.dentista.de/hts-symposium.

Internationales Symposium zeigt Potenziale von Ligosan auf Kulzer auf der EuroPerio9

Die European Federation of Periodontology (EFP) bietet mit der EuroPerio alle drei Jahre eine internationale Bühne rund um den Fachbereich Parodontologie. 2018 zieht es den Kongress in die niederländische Hauptstadt Amsterdam. Kulzer ist dabei und fördert den fachlichen Austausch im Rahmen eines internationalen Symposiums.

Bei der diesjährigen EuroPerio9 vom 20. bis 23. Juni kommen Parodontologen, Implantologen und Dentalhygieniker aus aller Welt in der europäischen Metropole Amsterdam zusammen, um sich zu den neuesten Trends, Behandlungsmethoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen auf ihren Fachgebieten auszutauschen. Das umfangreiche Programm des weltweit größten Paro-Events wartet auf mit mehr als 120 Referenten und wissenschaftlichen Vorträgen sowie fachspezifischen Diskussionsrunden zu verschiedenen Themen. Am Donnerstag, 21. Juni, informiert Kulzer von 14.30 bis 15.30 Uhr im Rahmen eines internationalen Symposiums mit zwei renommierten Fachreferenten über aktuelle Erkenntnisse zur Therapie von Parodontitis und Periimplantitis.

Zunächst gibt Dr. David Herrera von der Universität Complutense Madrid ein Update im Bereich lokaler antimikrobieller Agenzien und geht der Frage nach, inwiefern sich deren Nutzung zur effizienten Parodontitis- und Periimplantitis-Therapie eignet. Zudem werden verschiedene unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Behandlung von Parodontitis und Periimplantitis erörtert, klinische Indikationen von Lokalantibiotika aufgezeigt sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Therapieansätze diskutiert. Prof. Dr. Peter Eickholz, Direktor der Poliklinik für Parodontologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main, wird anschließend den Einsatz lokaler Antibiotika in der nicht-chirurgischen Parodontitistherapie näher beleuchten. Dabei widmet er sich der adjunktiven Anwendung während der Therapie der unbehandelten Parodontitis sowie dem Einsatz in der unterstützenden Parodontitistherapie. Des Weiteren erörtert er die Indikationen für den Einsatz eines Lokalantibiotikums auf Doxycyclin-Basis. Kulzer unterstreicht mit seiner Präsenz auf der EuroPerio9 die hohe Bedeutung einer erfolgreichen Parodontitisbekämpfung für die moderne Zahnmedizin. Das Hanauer Dentalunternehmen stellt Behandlern hierfür den effizienten „Taschen-Minimierer“ Ligosan® Slow Release zur Seite – ein lokal applizierbares, Doxycyclin-haltiges Antibiotikum in Gelform, das gezielt und schonend wirkt und für eine signifikante Reduktion der Taschentiefe sorgt.

Mehr zu Ligosan Slow Release unter: <http://bit.ly/2GdZg7l>

Curriculum Praxisführung und Praxismanagement „3+1“

Start: 23./24. November 2018 in Herne

Als Fachgesellschaft für den Praktiker definiert die DGOI den Praxiserfolg als ganzheitliches Konzept, das bedeutet: Implantologische Kompetenzen für sichere Behandlungserfolge sind grundlegend.

Doch ebenso wichtig ist für den niedergelassenen Zahnmediziner und Praxisinhaber die erfolgreiche Praxisführung. Um auch in diesem Bereich ein solides Basiswissen zu erlangen, hat die Fachgesellschaft das Curriculum Praxismanagement „3+1“ ins Leben gerufen. An insgesamt vier Wochenenden geht es um die Themen Praxis-Infrastruktur, Organisation, Personalführung, Marketing, Betriebswirtschaft, Abrechnung und auch den professionellen Umgang mit Kostenträgern. Die Teilnehmer der aktuellen Kursreihe geben ein sehr positives Feedback.

Vor allem das Thema Praxismarketing mit der Frage „Wie gewinnt man Neupatienten“ kam sehr gut bei ihnen an. Die konkreten Tipps der Referenten haben einige Teilnehmer bereits umgesetzt. Auch das Aufzeigen von Organisationsstrukturen, um gerade größere Mehrbehandlerpraxen besser zu koordinieren, war von großem Praxisnutzen. Für wen eignet sich das Curriculum? Grundsätzlich für alle Kollegen, egal ob sie kurz vor der Niederlassung stehen oder schon einige Jahre selbständig sind.

Fazit: Mit den Curricula der DGOI lassen sich in diesem Jahr die Weichen für den Praxiserfolg stellen.

Statement eines Teilnehmers:
Dr. Antje Issleb:

„Mich haben vor allem die betriebswirtschaftlichen Themen wie Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Liquidität und das Praxismarketing interessiert. Wir haben viele Anregungen und konkrete Tipps erhalten, weil die Referenten das Wissen sehr praxisnah vermitteln. In der Praxis haben wir bereits einige Impulse aus dem Curriculum umgesetzt. Weitere stehen noch auf meiner Agenda.“

Alle Wochenenden waren thematisch für mich wichtig. Die Referenten waren sehr kompetent und die Themen im Gesamtkonzept gut aufeinander abgestimmt.

Das Curriculum ist ideal für Kollegen, die vor der Niederlassung stehen. Sie erhalten viele nützliche Informationen, auch in rechtlicher Hinsicht.“

Infos unter: curricula.dgoi.info

Eltern unterschätzen den Zuckergehalt von Nahrungsmitteln

Fast ein Drittel der Weltbevölkerung ist übergewichtig, darunter auch viele Kinder. Eine Studie am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und der Universität Mannheim zeigt nun, dass die meisten Eltern den Zuckergehalt von beliebten Lebensmitteln massiv unterschätzen und dass diese Unterschätzung mit einem doppelt so hohen Übergewichtsrisiko für die Kinder einhergeht. Die Studie wurde in der Fachzeitschrift *International Journal of Obesity* veröffentlicht.

Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lautet: Der Zuckerkonsum sollte für Kinder wie auch Erwachsene nicht mehr als 10 Prozent der täglichen Energiezufuhr ausmachen. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Erwachsenen etwa 16 Zuckerwürfeln à 3 Gramm Zucker; bei sieben- bis zehnjährigen Kindern etwa 15. In Deutschland ist die verzehrte Menge fast doppelt so hoch. Üblicherweise treffen Eltern die Ernährungsentscheidungen für ihre Kinder. Doch wissen sie auch, welche Lebensmittel und Getränke wie viel Zucker enthalten? Mattea Dallacker und Ralph Hertwig vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) sowie Jutta Mata von der Universität Mannheim untersuchten deshalb, wie gut Eltern den Zuckergehalt von verschiedenen Nahrungsmitteln und Getränken einschätzen können. Die Ergebnisse setzten sie in Zusammenhang mit dem Body-Mass-Index (BMI) der Kinder. Insgesamt nahmen 305 Eltern-Kind-Paare an der Studie teil, die Kinder waren zwischen 6 und 12 Jahre alt.

Die Eltern absolvierten Zuckerschätzaufgaben am Computer, bei denen ihnen Bilder von sechs gängigen Nahrungsmitteln und Getränken gezeigt wurden: Orangensaft, Cola, Pizza, Joghurt, Müsliriegel und Ketchup. Aufgabe war es, den Zuckergehalt jedes Lebensmittels in Zuckerwürfeln zu schätzen. Es zeigte sich, dass 74 Prozent der Eltern den Zuckergehalt der meisten Nahrungsmittel und Getränke teils erheblich unterschätzten. Bei Joghurt zum Beispiel unterschätzten sogar 92 Prozent den Zuckergehalt – und das im Schnitt um sieben Würfel. Das entspricht 60 Prozent der Gesamtzuckermenge des Fruchtjoghurts. „Eltern vermuten häufig deutlich weniger Zucker in Lebensmitteln als tatsächlich enthalten ist. Dies ist ein potenzieller Risikofaktor für Übergewicht bei Kindern. So hatten die Eltern, die den Zuckergehalt unterschätzten auch häufiger übergewichtige Kinder“, sagt Erstautorin Mattea Dallacker, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Adaptive Rationalität“ des MPIB.

Besonders vertan haben sich die Eltern bei den Nahrungsmitteln und Getränken, die allgemein für gesund gehalten werden, wie Joghurt oder Orangensaft (84 Prozent). Lediglich bei Müsliriegeln und Ketchup überschätzten mehr Eltern den tatsächlichen Zuckergehalt. „Es ist wichtig, dass Eltern als Ernährungsentscheider über den Zuckergehalt von Lebensmitteln und Getränken Bescheid wissen. Nur so können sie den kindlichen Zuckerkonsum regulieren und eine gesunde Ernährung bieten. Transparente und auf den ersten Blick verständliche Kennzeichnungen, könnten Eltern dabei helfen, den jeweiligen Zuckergehalt ohne große Mühen zutreffend einzuschätzen. Dies könnte beispielsweise durch ein Ampelsystem – was sicher noch nicht perfekt ist – oder das aus Skandinavien bekannte Keyhole-Siegel, welches Produkte mit weniger Fett, Zucker und Salz kennzeichnet, geschehen“, sagt Ralph Hertwig, Direktor des Forschungsbereichs „Adaptive Rationalität“ am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung.

Originalstudie

Dallacker, M., Hertwig, R., & Mata, J. (2018). Parents' considerable underestimation of sugar and their child's risk of overweight. *International Journal of Obesity*. doi:10.1038/s41366-018-0021-5

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Start für Studentenjobs nach erfolgreicher Testphase

Die Vermittlungsplattform „Smarthands“ hat ihren Praxistest erfolgreich bestanden: In der einjährigen Pilotphase konnten Einwohner von Städten wie beispielsweise Frankfurt, München oder Köln über ihr Smartphone oder den heimischen Computer stundenweise Alltagshelfer buchen – für Gartenarbeiten, Unterstützung beim Umziehen, Aufräumen oder Entrümpeln, aber auch für Hilfe beim Einkauf oder anderen Alltagserledigungen. Nach mehreren Tausend erfolgreichen Vermittlungen will die Plattform den Service jetzt an weiteren Standorten anbieten.

In 20 Städten und deren Umgebung ist es ab sofort möglich, über www.smarthands.de die für alle Beteiligten rechtlich und steuerlich sichere Vermittlung vorwiegend studentischer Helfer in Anspruch zu nehmen. In allen Standorten gibt es Niederlassungen mit lokalen Ansprechpartnern. Das Netz dieser Standorte soll kontinuierlich ausgebaut werden.

Der Startschuss für die Wachstumsoffensive fällt nicht zufällig mit dem Beginn der Gartensaison zusammen: „Gartenarbeiten gehören zu den Tätigkeiten, die von den Nutzern in den Pilot-Städten besonders häufig angefragt wurden“, sagt Tim Weihmann, Projektleiter der Online-Plattform www.smarthands.de bei der GVO Young Professionals GmbH, einem bundesweit tätigen Vermittler vor allem studentischer Arbeitskräfte.

Der Zugriff auf einen Personalpool aus etwa 12.000 Studenten bundesweit, die bei der GVO für studienbegleitende Nebentätigkeiten angestellt sind, ist der Garant dafür, dass Smarthands den Nutzern der Online-Plattform in immer mehr deutschen Städten zuverlässige Helfer für Aufgaben in Haus, Garten und Familie vermitteln kann. Gefragt war deren Unterstützung im ersten Jahr nicht nur im Garten, sondern auch bei privaten Festen oder bei Reparaturarbeiten rund ums Haus der Kunden.

Die 20 Städte, in denen die Alltagshelfer bereits online gebucht werden können, sind: Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hannover, Köln, Leipzig, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Osnabrück, Stuttgart, Hamburg, München, Münster. Für Nutzer ist die Buchung unter www.smarthands.de selbsterklärend und einfach. Ist die Buchung abgeschlossen, wählt Smarthands die passenden Helfer aus und stellt durch den persönlichen Kontakt zu den angestellten Studenten sicher, dass alle Helfer für die entsprechenden Tätigkeiten geeignet sind.

Nicht vermittelt werden über Smarthands Helfer für Putzdienstleistungen. Damit grenzt sich die Plattform von anderen Portalen und Anbietern ab, die sich auf Reinigungsdienstleistungen spezialisiert haben.

Über Smarthands

Smarthands ist eine Marke der GVO Young Professionals, die mit rund 40.000 Bewerbern pro Jahr zu den größten studentischen Arbeitgebern in Deutschland zählt. Das Online-Personalvermittlungsportal beschäftigt Studenten, die in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern flexibel Einsätze übernehmen können.

Weitere Informationen unter: www.smarthands.de

Stadtluft zu schmutzig für Sport und Bewegung Schadstoffe belasten Herz und Lunge bei körperlicher Aktivität

Wer regelmäßig spazieren geht, joggt oder mit dem Rad fährt, um sich fit zu halten, sollte auf der Trainingsroute stark befahrene Straßen meiden. Ein Londoner Forschungsteam fand heraus, dass geringgradige körperliche Aktivität in der Nähe stark befahrener Straßen die positive Wirkung der Bewegung auf Atemwege und Symptome von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zunichtemacht (1).

Dies gilt vor allem für Menschen, die bereits mit einer Herz- oder Lungenerkrankung vorbelastet sind.

Im Rahmen der Studie unternahmen 120 Männer und Frauen im Abstand von drei bis acht Wochen zwei zweistündige Spaziergänge. Einer führte Sie entlang der stark befahrenen Oxford Street, der andere durch den Hyde Park. Unter Probanden befanden sich sowohl gesunde Freiwillige als auch Patienten mit chronischen Herz- und Lungenerkrankungen. Vor und nach den Spaziergängen untersuchten die Studienautoren Herz und Lunge der Teilnehmer. Bei allen Probanden verbesserte sich nach dem Spaziergang im Hyde Park die Lungenfunktion. Bei den kranken Teilnehmern mehrten sich Symptome wie Husten, Auswurf und Atemnot bei der Wanderung entlang der mit schlechter Luft belasteten Oxford Street. „Bei körperlicher Aktivität wird mehr und tiefer eingeatmet, sodass mehr ungefilterte Schadstoffe aufgenommen werden“, erklärt Dr. Joachim Heinrich von der Ludwig-Maximilians-Universität München. „Diese Schadstoffbelastung kann die positiven Effekte der körperlichen Aktivität wieder zunichtemachen.“

Wie schädlich Abgase für die Gesundheit sind, hat die European Study of Cohorts for Air Pollution Effects (ESCAPE) untersucht. Mehrere Forschungsteams analysieren dabei Daten aus 22 europäischen Kohorten. Bei gesunden Probanden, die einer erhöhten Konzentration von PM10-Feinstaub-Partikeln ausgesetzt waren, ergab die Auswertung nach fast 13 Jahren Beobachtungszeit ein um 22 Prozent erhöhtes Lungenkrebs-Risiko. Weitere Untersuchungen dieses Konsortiums zeigen auch, dass Feinstaub und Stickoxide sich negativ auf die Lungenfunktion auswirken. „Für gesunde Menschen schätzen wir die Schädigung durch Abgase als nicht sehr hoch ein“, sagt Heinrich. „Einige Bevölkerungsgruppen sind aber durch Luftschadstoffe besonders gefährdet. Dazu gehören Kleinkinder und Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Asthma, COPD, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die eines besonderen Schutzes bedürfen.“

Im Vergleich zu Stickoxiden und Ozon halten Experten Feinstaub für den gefährlicheren Luftschadstoff. Die Ergebnisse der ESCAPE-Studie erhärten den Verdacht, dass die Partikel auch unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte gesundheitsschädlich sind. „Niemand kann sich der Belastung durch Luftverschmutzung vollständig entziehen“, betont DGP-Experte Heinrich. „Deshalb müssen Städte und Gemeinden Maßnahmen ergreifen, die die Luftqualität in Ballungsräumen verbessern.“ Einzelpersonen können sich schützen, indem sie stark befahrene Straßen meiden. Freizeitsportler sollten bevorzugt abseits des Straßenverkehrs trainieren.

Quellen

(1) Rudy Sinharay et al. Respiratory and cardiovascular responses to walking down a traffic-polluted road compared with walking in a traffic-free area in participants aged 60 years and older with chronic lung or heart disease and age-matched healthy controls: a randomised, crossover study. Lancet 2018; 391: 339–49

Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin (DGP)

Umweltforschung: Das Schweigen der Hummeln

Getreide, Kartoffeln, Tomaten – viele Nutzpflanzen sind, nicht nur für einen hohen Ertrag, auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Dass Pestizide das Bestäubungsverhalten von Hummeln beeinträchtigen, haben Forscherinnen und Forscher des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und der University of Stirling herausgefunden. Ihre Ergebnisse stellen sie in der Fachzeitschrift Scientific Reports vor.

Hummeln setzen Pollen per Vibrationsbestäubung frei: Sie erzeugen mit ihrem Flügelschlag Frequenzen, die die Pollen aus der Blüte herausschütteln. So entsteht das bekannte Summen, das zwei Zwecken dient: Bestäubung anderer Blüten und Sammeln von Nahrung.

„Wir haben die Wirkung des Pestizids Neonicotinoid auf Hummeln untersucht und herausgefunden, dass es die Vibrationen, und somit auch das Summen, negativ beeinflusst“, sagt Dr. Penelope Whitehorn. Die Biologin, die jetzt am Institut für Meteorologie und Klimaforschung – Atmosphärische Umweltforschung (IMK-IFU) des KIT forscht, leitete die Studie an der University of Stirling.

Zusammen mit Dr. Mario Vallejo-Marin, University of Stirling, untersuchte sie durch das Pestizid belastete Hummelkolonien, überwachte deren Verhalten und nahm über einen längeren Zeitraum das Summen mit Mikrofonen auf. Danach analysierten die Wissenschaftler das akustische Signal, das die Hummeln bei der Vibrationsbestäubung erzeugen, um Veränderungen im Summen festzustellen. Sie fanden heraus, dass die permanente Belastung durch das Pestizid die Vibrationen verringert. Dies wiederum reduziere die Menge der gesammelten Pollen und somit die Nahrung der Hummeln, so die Forscher.

„Hummeln einer Kontrollgruppe, die dem Pestizid nicht ausgesetzt waren, lernten in ihrer Entwicklung nach und nach dazu, wie sie mehr Pollen sammeln und besser Blumen bestäuben können“, so Whitehorn. „Die Hummeln, die mit dem Pestizid in Berührung kamen, entwickelten ihre Fähigkeiten nicht weiter. Sie sammelten am Ende des Experiments zwischen 47 und 56 Prozent weniger Pollen als die Kontrollgruppe.“

„Unsere Forschungsergebnisse leisten einen wesentlichen Beitrag zu der Frage, wie sich Pestizide auf die Hummelpopulation und ihre Bestäubungsleistung auswirken. Sie weisen auch darauf hin, dass die Belastung durch Pestizide die Fähigkeiten der Hummeln beeinträchtigen kann, komplexe Verhaltensweisen wie die Vibrationsbestäubung weiterzuentwickeln“, sagt Vallejo-Marin. „Der nächste Schritt unserer Forschung wäre nun, den Mechanismus zu bestimmen, durch den das Pestizid die Hummeln beeinflusst. Wir glauben, dass Pestizide sich auf das Gedächtnis und die kognitiven Fähigkeiten von Hummeln auswirken. Beides sind wichtige Voraussetzung für komplexe Verhaltensweisen.“

Das Paper „Neonicotinoid pesticide limits improvement in buzz pollination by bumblebees“ veröffentlichten die Wissenschaftler jetzt in der Fachzeitschrift Scientific Reports:

<https://www.nature.com/articles/s41598-017-14660-x>

Quelle: www.kit.edu

Liebe Leserin, lieber Leser!

Sie gehören zu den interessierten und innovativen Mitmenschen, welche die digitale Welt annehmen und nutzen. Genau wie wir vom „med.dent.magazin“.

Wir haben das Experiment gewagt, eine ausschließlich digitale Zahnmediziner-Zeitschrift zu etablieren.

Nach 15 Jahren erfolgreichen Erscheinens als Papierpostille und erfreulicher Leserresonanz wechselten wir das Printmedium gegen das Internetmedium aus.

Mit vielen Vorteilen für Sie:

Das med.dent.magazin erscheint monatlich.

Das med.dent.magazin ist aktuell.

Das med.dent.magazin ist mit den Autoren, Quellen und Partnern verlinkt.

Das med-dent-magazin hat eine stets aktuelle Homepage mit Meldungen und

Produktnachrichten für Studium und Beruf

Bitte geben Sie diese Ausgabe oder die <http://www.med-dent-magazin.de> Adresse weiter, damit sich Interessierte für den ständigen und kostenlosen Bezug einschreiben.

Ich freue mich auf eine weite Verbreitung und ein produktives Networking.

Ihr Hans-Peter Küchenmeister

IMPRESSUM

Info

Sehr geehrte/r Leser/in!

Unser Angebot besteht aus der Zahnmediziner Zeitschrift med.dent.magazin in digitalisierter Form.

Das med.dent.magazin erscheint monatlich im PDF-Format und wird am Monatsanfang per E-Mail versandt.

Um das med.dent.magazin zu abonnieren oder das Abonnement zu kündigen besuchen Sie bitte unsere Web-Site und tragen Sie sich dort auf der Startseite mit ihrer E-Mail-Adresse ein oder aus.

Hinweis zum Thema

Abmahnung:

Keine Abmahnung ohne sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen.

Wenn der Inhalt oder die Aufmachung unserer Seiten gegen fremde Rechte dritter oder gesetzliche

Bestimmungen verstößt, so wünschen wir eine entsprechende Nachricht ohne Kostennote. Wir werden die entsprechenden Passagen sofort löschen, falls zu Recht beanstandet.

Von Ihrer Seite ist die Einschaltung eines Rechtsbeistandes nicht erforderlich. Sollten dennoch Kosten dadurch entstehen, das Sie keine vorherige Kontaktaufnahme vornehmen, werden wir die Kosten vollständig zurückweisen

und eventuell Gegenklage erheben, da Sie gegen diesen Artikel verstoßen haben.

Kontakt

Redaktion

Hannelore Küchenmeister
Anregungen und Fragen zu Artikeln und redaktionelle Beiträge bitte an:
mailto:postfach@med-dent-magazin.de

Herausgeber

Hans-Peter Küchenmeister
Dreiangel 8
24161 Altenholz

Tel.: 0431-12 800 191

Fax.: 0431-12 800 192

mailto:postfach@med-dent-magazin.de
web: <http://www.med-dent-magazin.de>

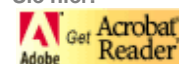
Newsletter

Fragen zum Versand/Abo und Homepage
an:
Sascha Stave
mailto:mdm-versand@gmx.de

Archiv

Das Archiv befindet sich auf unserer Website.
Dort sind die bisherigen Ausgaben zum Download verfügbar.

Den aktuellsten Adobe Acrobat Reader® erhalten Sie hier:



NEU: Sie Suchen zu einem bestimmten Stichwort
Artikel in Ihrem med.dent.magazin-Jahrgang?
Die Lösung finden Sie auf unserer Homepage.
Benötigt wird lediglich der Index zu Ihrem med.dent.magazin-Jahrgang und eine Acrobat-Reader-Version, die die „Volltextsuche“ unterstützt.
Genauerer auf unserer Homepage!